

REQUIEM FÜR DEN BILDUNGS- UND SOZIALSTAAT ÖSTERREICH

Herbst 2010: Unsere Bundesregierung trifft sich in Loipersdorf um die Grundzüge des Budgets 2011 zu entwerfen. Was herausgekommen ist, sollte hinlänglich bekannt sein: Massive Einschnitte bei Familienbeihilfe, Sozialleistungen, Bildung und Wissenschaft. So sieht in Österreich die nachhaltige Sanierung des Staatshaushaltes also aus.

Text: **Andreas Kainer**, Vorsitzender der HTU

Vergleich? Ja bitte, aber nur, wenn die anderen dabei schlecht aussehen!

Dabei vergleichen wir uns nur allzu gerne mit unserem „Nachbarland, von dem uns hauptsächlich die gemeinsame Sprache trennt“ (Urheber des Zitates unbekannt): Deutschland war bei der PISA-Studie, als es mit unseren Resultaten vor einigen Jahren bergab ging, ein sehr gutes Alibi-Argument, weil bei unserem Nachbarstaat die Ergebnisse noch schlechter waren. Nun, die Deutschen sind aber dabei, ihre Hausaufgaben zumindest teilweise zu erledigen und sind bei den letzten Ausgaben der PISA-Studie stets am Aufwärtstrend – haben uns auch längst überholt. Nun zieht man es vor, über die Verfahren der PISA-Studie herzu ziehen und das Land hat scheinbar vergessen, dass man sich am Beginn der Überprüfungen noch mit Deutschland verglichen hat.

Aber zurück zum eigentlichen Thema und warum der Vergleich mit Deutschland hinkt: Auch Deutschland fährt ein drastisches Sparprogramm, in Wahrheit ein viel strikteres und einschneidenderes als hierzulande: Der Staat will 80 Milliarden Euro jährlich sparen. ABER: Für Bildung und Wissenschaft macht der Staat rund 10 Milliarden Euro jährlich ZUSÄTZLICH locker! Dass diese 10 Milliarden sicher nicht optimal und vollkommen effizient eingesetzt werden ist klar, aber es geht hier um das dabei ausgesendete Signal: Die Zukunft des Landes ist nur dann gesichert, wenn die Bevölkerung möglichst gut und umfassend ausgebildet ist. Dass dies Geld kostet liegt auf der Hand, aber dafür verdienen

gut ausgebildete Personen in der Regel auch deutlich mehr Geld und zahlen somit höhere Steuern. Das Geld fließt also wieder in das Land zurück. In Österreich nimmt der Staat pro AkademikerIn ungefähr das Doppelte ein, was er zuvor in sie/ihn investiert hat, zumindest laut der OECD-Studie „education at a glance“ – „Bildung auf einen Blick“ (<http://www.oecd.org/dataoecd/45/39/45926093.pdf>).

Also, so sollte man nun meinen, müsste der Staat ja größtes Interesse daran haben, dass möglich viele Leute studieren? Ja, aber die Sache hat einen Haken: Das Geld kommt nicht heute, auch nicht morgen, sondern erst in vielen Jahren in die Staatskassen zurück. Dazu kommt, dass PolitikerInnen ihrem Denken ein t_{\max} = Legislaturperiode zugrunde liegen haben. Die finanziell positiven Auswirkungen von Investitionen in die Bildung sind erst Jahrzehnte später wirklich spürbar, dafür dann aber umso mehr. Es ist halt einfacher, wenn man populistisch fordert, dass „auch die jungen Leute ihren Beitrag leisten und auf eigenen Beinen stehen sollen“, anstatt ernsthaft sich Gedanken darüber zu machen, wie man die Zukunft unseres Landes nachhaltig sichern kann. Da der Fund von größeren Öl- oder Gasreserven eher unwahrscheinlich ist und der Tourismus auch nicht unendlich weit ausgebaut werden kann, müssen wir unseren Wohlstand eben durch unsere Bildung sichern – dass wir längst eine Wissensgesellschaft sind, dürfte einigen Damen und Herren an unserer Staatsspitze offenbar entgangen sein. Auch unser Rektor Hans Sünkel pflegt den Spruch „wir müssen so gut sein, wie wir teuer sind“ und hat damit vollkommen Recht.

Finanzielles Grundstandbein Familienbeihilfe

Wie passt nun jedoch das Ganze zur Familienbeihilfe? Gute Frage, aber die Antwort ist einfach: Sie ist das finanzielle Grundstandbein der überwältigenden Mehrheit aller österreichischen Studierenden. Das hört nicht bei den rund 200 Euro monatlich auf, sondern geht einher mit Sozialversicherung, Studierendenermächtigungen und vielen anderen finanziellen Erleichterungen.

Wenn man die Familienbeihilfe verliert, benötigt man rund 300 Euro monatlich mehr als zuvor, das ist eine Menge Geld. Natürlich, wer sozial bedürftig ist und zügig studiert bekommt Studienbeihilfe ausgezahlt und für den Fall, dass man keine Familienbeihilfe mehr bekommt, auch diese ersetzt, aber viele Studierende sind sozial nicht bedürftig genug, um Anspruch auf Studienbeihilfe zu haben, sind aber dennoch auf die Familienbeihilfe angewiesen. Wenn diese Gruppe nun plötzlich und mitten im Studium (und mit 24 ist kaum jemand mit dem Studium fertig) ihr finanzielles Grundstandbein verliert, sind die Folgen leicht zu skizzieren: Längere Studiendauer durch vermehrte Nebenjobs, erhöhte Rate der „late drop-outs“, weniger AbsolventInnen, vor allem in Bereichen, die im Durchschnitt eine längere Studiendauer aufweisen.

Womit wir uns langsam der TU Graz nähern: Welche Studien haben nun eine längere Studiendauer? Medizin und alle verwandten Studienrichtungen natürlich, dort ist die Mindestdauer zwölf Semester. Dann aber kommen schon die technischen Studien, die aufgrund ihrer Komplexität stets eine sehr lange Studiendauer haben. Nach Abschluss des Bachelors eines technischen Studiums hat man meist nur die Berechtigung erworben, auch den Master zu studieren und somit den Diplomingenieur zu erwerben. Derzeit studiert man an der TU Graz im Schnitt 14 Semester um als DI abzuschließen.

Auswirkungen durch die Senkung der Altersgrenze

Das ging sich mit den bisherigen Altersgrenzen bei der Familienbeihilfe gerade noch aus, aber auch hier sind schon viele Studierende gegen Ende ihres Studiums ihres Grundstandbeins beraubt worden. Nun wird mit dem 1. Juli 2011 das Bezugsalter für die Familienbeihilfe auf 24 Jahre gesenkt. Das bedeutet für die überwiegende Mehrheit der Studierenden an der TU Graz, dass sie in der Mitte ihres Studiums die Familienbeihilfe verlieren werden. Es wird zwar Ausnahmeregelungen geben, so kann man die Familienbeihilfe bis zum Alter von 25 Jahren beziehen, falls man einen Präsenz- oder Zivildienst abgeleistet hat, nicht jedoch wenn man

eine fünfjährige Oberstufe absolviert hat. Falls man allerdings eine solche Schulausbildung genossen hat und danach Präsenz- oder Zivildienst ableistet, dann schließt ein Studierender ein durchschnittliches TU-Studium mit 26/27 Jahren ab. Die Grenze für den Bezug der Studiengebühren erhöht sich jedoch NICHT auf 26 Jahre! Rosige Aussichten also...

Aber es wird noch besser: Der Gesetzgeber sieht auch Ausnahmen für lange Studien vor. Solche definieren sich, dass sie eine Mindeststudiendauer von zehn Semestern oder mehr vorsehen. Tja, das bedeutet, dass alle technischen Studien hier NICHT vorkommen! Denn technische Studien dauern höchstens sechs Semester, da Bachelor- und Masterstudien vom Gesetzgeber als zwei unabhängige Studien angesehen werden. In den Genuss der Ausnahmeregelung für lange Studien kommen also all jene Studien, die bisher noch nicht auf das Bologna-System umgestellt haben: medizinische Studien, Lehramtsstudien, eine Reihe von künstlerischen Studien und theologische Studien. Die derzeit noch auslaufenden Diplomstudien an den technischen Universitäten kommen auch noch in den Genuss dieser Regelung. In den Studienrichtung, in denen bereits vor längerer Zeit in das neue System pflichtbewusst umgestellt wurde, werden die Studierenden beinhardt dafür bestraft.

Also was nun?

Eine gute Frage! Fakt ist: Wer heute mitten im Studium ist und durch die Verkürzung der Bezugsdauer zum Handkuss kommt steht vor großen finanziellen Problemen, denn auf einmal fehlen 2.500 Euro im Jahr und das ohne eigenes Verschulden. Genau hier kommt die Frage auf: Ist so ein Vorgehen überhaupt verfassungskonform? Diese Frage wird der Verfassungsgerichtshof beantworten, da schon jetzt klar ist, dass es eine Vielzahl an Klagen rund um die Familienbeihilfe und das Budget geben wird. Denn es gibt einige Grundsätze der Verfassung, mit denen die Kürzungen bei der Familienbeihilfe in Konflikt stehen, konkret geht es hier um einen möglichen Bruch des Vertrauensschutzes. Denn wer konnte vor beispielsweise drei Jahren zu Studienbeginn wissen, dass man die Familien-

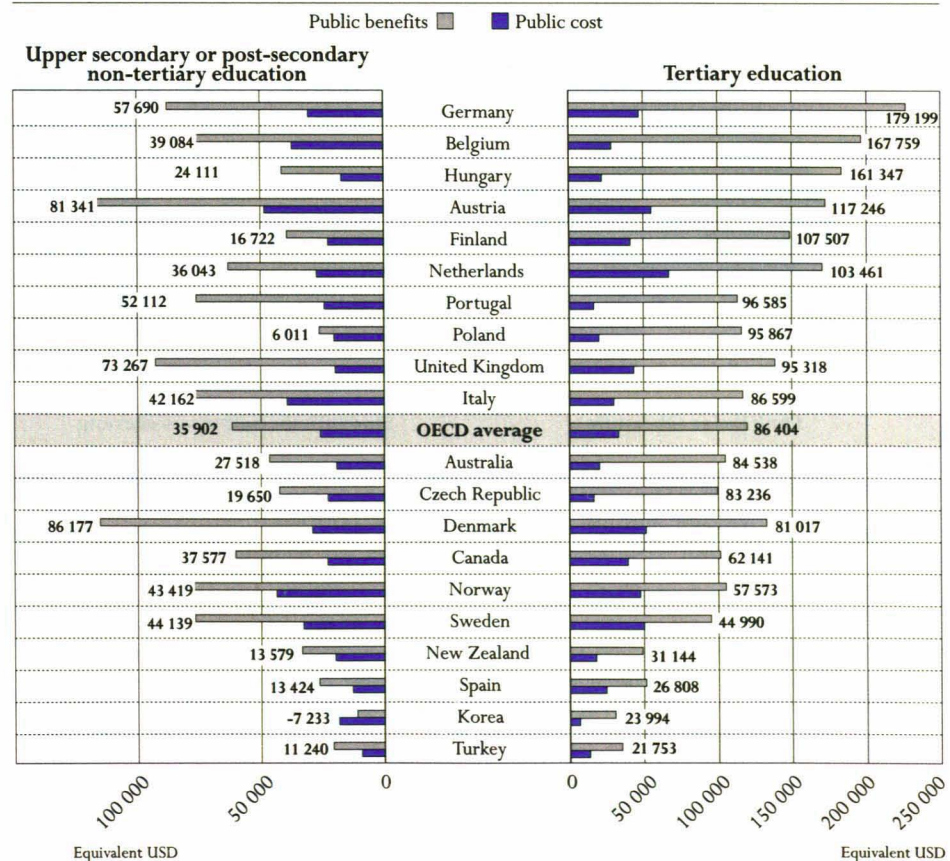
beihilfe von heute auf morgen nur noch bis zum Alter von 24 Jahren beziehen kann?

Wann der Verfassungsgerichtshof über die Familienbeihilfe seinen Spruch fällen wird, steht in den Sternen. Dies wird aber aller Voraussicht nach eher später als früher passieren, das heißt, dass wir uns alle darauf einstellen müssen, dass zumindest für einige Zeit die Altersgrenze 24 Jahre sein wird. Es stellt sich die Frage, ob das System Familienbeihilfe nicht überholt ist, denn sie ist eine alles andere als ideale Lösung. Denn schon jetzt muss man sich ganz ernsthaft fragen, warum die Altersgrenze völlig unabhängig vom Studienbeginn betrachtet wird. Wäre es nicht viel fairer, wenn nur das Alter bei Beginn des Studiums zählt, der Staat anerkennt, dass eine vollwertige Hochschulausbildung zumindest Bachelor-

und Masterstudium umfasst (wenn nicht gar auch das Doktorat)?

Die Anspielung ist klar: Das ganze Theater rund um die Familienbeihilfe sollte man als Chance sehen. Lasst sie uns zu Grabe tragen, um etwas Neues, Modernes und Gerechtes zu schaffen. Ob man das Kind nun „Grundstipendium“, „Basisstudienförderung“ oder ähnlich nennt, ist egal. 200 Euro im Monat für jedeN, zu den gleichen Leistungskriterien wie bei der Studienbeihilfe, abgewickelt durch die Stipendienstelle. Schon brauchen wir nicht mehr darüber zu diskutieren, wie alt man ist, sondern nur noch darüber, ob man innerhalb einer vertretbaren Studiendauer studiert. Bleibt zu hoffen, dass das Thema von der Politik, wenn sie es aufgreift, nicht genauso verunstaltet wird, wie viele andere Dinge in unserer wunderbaren Bananen – pardon – Alpenrepublik...

Public cost and benefits for a male obtaining upper secondary or post-secondary non-tertiary education and tertiary education (2006)



Source: Education at a Glance 2010: OECD Indicators. Tables A8.3 and A8.4. © OECD 2010